

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

23.05.2008

Nur per e-mail über  
korrespondieren!

-per Fax-

Finanzgericht München  
Ismaninger Str. 95

81675 München

In Sachen

nichtige Steuerschaetzungen und nichtige Steuerveranlagungen des Finanzamtes Schrobenhausen  
nichtige „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 Amtsgericht  
82362 Weilheim  
u.a. meine Klage vom 14.12.2007

überlasse ich Ihnen meine heutige Eingabe ans Finanzamt Schrobenhausen. Bitte kommen Sie nun endlich all meinen Forderungen vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nach. Die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen Zuschlagserteilung vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 am unzustandigen, befangenen Amtsgericht 82362 Weilheim sind sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkerh zu ziehen.



(gez. Hans Georg Huber)  
1 Anlage

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende  
vor D-82438 Eschenlohe

23.05.2008

Nur per e-mail über  
antworten!

-per e-mail-

Finanzamt Schrobenhausen  
Rot-Kreuz-Strasse 2

D-86529 Schrobenhausen

Ihr elektronischer Brief vom 19. Mai 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihrem elektronischen Brief vom 19. Mai 2008 verweise ich auf mein Schreiben vom 15. Mai 2008. Aus diesem Schreiben geht klar hervor, dass Sie für mich keine Zuständigkeit haben und keine hatten. Nach rechtskräftigem Freispruch vom 02./11.05.2002 fehlt bis heute meine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001. Ich habe mich bis heute nicht von meinem Hauptwohnsitz „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ abgemeldet und schon gar nicht nach dem rechtskräftigen Freispruch. Da die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ eine Falschadressierung für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ist, habe ich schon deswegen bis heute meinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe bin ich nie ausgezogen. Sie sind weder für meinen Wohnsitz noch für Steuerschaetzungen und Steuerveranlagungen für mich zuständig. Ihre rechtswidrigen, nichtigen (§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO) und unzulässigen Manipulationen gegen mich stehen direkt in Zusammenhang mit dem nichtigen Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001, beantragt über die Staatsanwaltschaft München II durch Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig, ohne Angabe der Staatsangehörigkeit und unterzeichnet durch „Richter am Amtsgericht“ ohne Unterschrift. Nun finden am Amtsgericht D-82362 Weilheim die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 über Ihre nichtigen Steuerschaetzungen und nichtigen Steuerveranlagungen ebenfalls ohne Angabe der Staatsangehörigkeit statt. Ich stelle fest, dass seit dem 15.08.2001 über das Amtsgericht München, über das Amtsgericht Weilheim und über Ihr Finanzamt ohne Zuständigkeit für mich über „Rautstrasse 10, Eschenlohe“, „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ nichtig zuerst ein Haftbefehl ausgestellt wird, dann „Zwangsversteigerungen“ durchgeführt und nichtige Steuerschaetzungen und nichtige Steuerveranlagungen vorgenommen werden. Alles betrifft das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Laut Originalauszug (siehe Anlage 1) aus dem erneuerten Grundsteuerkataster für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, ausgestellt vom Finanzamt Garmisch am 19. Dezember 1928 ist ausschliesslich die Steuergemeinde Eschenlohe, das Amtsgericht und das Finanzamt Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, zuständig. Wie ich aus Ihrem elektronischen Brief vom 19. Mai 2008 entnehme, fühlen Sie sich für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe zuständig und möchten sogar noch prüfen, welches Finanzamt für mich künftig örtlich zuständig ist. Dies ist nicht zu fassen, denn das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, ist ein über 400 Jahre altes Bauernwohnhaus. Für dieses Bauernwohnhaus haben Sie seit über 400 Jahren keine Zuständigkeit. Auch bei mir haben Sie keine Zuständigkeit. Ich bin am 12. Juli 1942 geboren und meine Geburtsurkunde (Anlage 2) weist das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, als mein Elternhaus aus. Es fehlt Ihnen also ab 12. Juli 1942 jede Zuständigkeit. Also halten Sie sich gefälligst aus meinen rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten, die das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, betreffend rückwirkend und zukünftig heraus, da meine steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten ausschliesslich über die Steuergemeinde Eschenlohe, das Amtsgericht Garmisch und das Finanzamt Garmisch geregelt und abgewickelt werden können. Ich wiederhole daher meine bereits im Schreiben vom 15.05.2008 gemachte Forderung. Beenden Sie Ihre rechtswidrigen, nichtigen und illegalen Eingriffe in das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und gegen mich und ziehen Sie alles zurück, was Sie bisher gemacht haben. Alles was Sie bisher gemacht haben ist nichtig und ich habe dagegen bereits Klage eingereicht. Auch Ihr erneutes Vorgehen wird vollumfaenglich zurückgewiesen und nicht akzeptiert. Meine Steuererklarungen gehören ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und sind nur von diesem zu bearbeiten und nicht von Ihnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber) 2 Anlagen (Unter Punkt I. Chronik unserer Webseite finden Sie die Geburtsurkunde und unter Punkt II. Aktuelles, z.B. bei der Datei Irene Anita Huber als Bundespraesidentin 2009 finden Sie das Kataster!)